

GZ 466/10-III/11/93

Teilbeschäftigte Vertragsbedienstete  
Vollbeschäftigung während der Dienstzuteilung  
zu einem Grundausbildungslehrgang der  
Verwaltungsakademie.

Verteiler: VII, N

Inhalt: Teilbeschäftigte Vertragsbedienstete Vollbeschäftigung  
während der Dienstzuteilung zu einem Grundausbildungslehrgang  
der Verwaltungsakademie

Sachgebiet: Personalwesen

Geltung: unbefristet

RUNDSCHREIBEN Nr. 46/1993

An alle  
Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

Hiemit erfolgt eine aktualisierte Wiederverlautbarung des  
Textes des ho. Rundschreibens Nr. 291/1986, GZ 466/19-  
III/11/1986 vom 22. Oktober 1986:

"Durch die Dienstzuteilung eines teilbeschäftigten  
Vertragsbediensteten, für den der erfolgreiche Abschluß der  
Grundausbildung gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 1 des Beamten-  
Dienstrechtsgesetzes 1979 als Definitivstellungserfordernis  
vorgeschrieben ist, zu einem Grundausbildungslehrgang der  
Verwaltungsakademie wird die zeitliche Inanspruchnahme des  
Bediensteten durch die Teilnahme am Grundausbildungslehrgang  
vorübergehend die vertraglich festgesetzte  
Beschäftigungsdauer, nicht jedoch die normale Wochendienstzeit  
von 40 Stunden übersteigen. Demnach ist gem. § 21 des VBG 1948  
die zeitliche Mehrbelastung, die sich aus der tatsächlichen  
Kursdauer ergibt, nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften  
abzugelten.

Eine Änderung des Dienstvertrages ist nicht erforderlich.

In das Schreiben, betreffend die Dienstzuteilung an die  
Verwaltungsakademie, ist jedoch von do. der Satz aufzunehmen,  
daß der Bedienstete für die Dauer der Teilnahme am  
Grundausbildungslehrgang als vollbeschäftigt gilt."

Wien, 21. April 1993  
Für den Bundesminister:  
Dr. Oberleitner

F.d.R.d.A.: